



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2019/0085
öffentlich

Einzelhandelskonzept Beckum – Bericht über die Strukturanalyse und Befragungen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
07.05.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die vorgestellten Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Beckum betragen 37.842 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 090101.529110/729110 – Aufwand Einzelhandelskonzept – zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Ansatz in Höhe von 20.000 Euro gebildet, ergänzende Mittel zur Finanzierung des vergebenen Auftrages in Höhe von 37.842 Euro stehen als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2018 zusätzlich zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Einzelhandelskonzept wird in kommunaler Selbstverwaltung auf Grundlage des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) erstellt.

Demografischer Wandel

Eine wichtige Aufgabe ist es, die Bevölkerung – bei sich ändernden Strukturen und Konsumverhalten – in Zukunft bedarfsgerecht mit Gütern des täglichen Bedarfs und darüber hinaus versorgen zu können. Das Einzelhandelskonzept kann hierzu einen Beitrag leisten.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum hat im Jahr 2009 ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept erarbeitet, das durch den Rat im Jahr 2010 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde. Seither haben sich erhebliche Veränderungen der Einzelhandelssituation und der Rahmenbedingungen ergeben.

Daher soll nunmehr das vorliegende Konzept fortgeschrieben und ein neues gesamtstädtisches Beckumer Einzelhandelskonzept erstellt werden.

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung des Einzelhandels in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch Verwendung finden, um gegebenenfalls die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Die Verwaltung hat hierzu die Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH aus Dortmund mit der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes beauftragt.

Ein Vertreter der Stadtplaner PartGmbH hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 06.02.2019 das Arbeitsprogramm und das weitere Vorgehen vorgestellt (siehe Vorlage 2019/0015 – Einzelhandelskonzept).

Mittlerweile wurden die Bestandserhebung, die Passanten- und Haushaltsbefragung sowie die Einzelhändlerinnen- und Einzelhändlerbefragung durchgeführt.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Büros erste Ergebnisse der Strukturanalyse sowie Auszüge aus den Ergebnissen der Befragungen vorstellen und erläutern.

Anlage(n):

ohne